

Dezernat IV
BetriebsamtDatum 05.04.2022
Gz. 68/30-Bö-68.20.07-
111852/2022
Telefon 56-4645

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	21.06.2022	öffentlich

Anlagen

Flyer Abfallbehälter
Müllsortierung Abfallkorb

Betreff

Reinigungsintervalle in der Innenstadt**I. Antrag****1. Antrag der SPD-Fraktion**

Die Verwaltung berichtet im Bau- und Umweltausschuss

- Über die Anzahl der eingesetzten MitarbeiterInnen für die Reinigung in der Innenstadt
- Über die eingesetzten Reinigungsmaschinen für die Einsätze in der Innenstadt
- Über die zeitlichen und räumlichen Einsätze der Stadtreinigung an allen 7 Tagen der Woche
- Über die Veränderungen der Einsätze und des Umfangs in den letzten 2 Jahren

Die Verwaltung schlägt geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit in der Innenstadt vor.

2. Antrag der Verwaltung

Die unter II. aufgeführten Ausführungen zu obigem Antrag werden zur Kenntnis genommen.

Die im Sachverhalt aufgeführten und in den letzten Jahren bereits umgesetzten Veränderungen (Punkt 2.1 im Sachverhalt) im Bereich der Straßenreinigung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verbesserungsvorschläge (Punkt 2.2 im Sachverhalt) werden zur Kenntnis genommen, jedoch mit der Einschränkung, dass die Grundlagen zur Umsetzung im Rahmen anderer Verfahren (Stellenplanantrag, Haushaltsverfahren) entschieden werden.

II. Sachverhalt

1. Bericht über die Art und den Umfang der Innenstadtreinigung

1.1 Aufbauorganisation Stadtreinigung

Die Reinigung sämtlicher öffentlicher Straßen, Plätze und Wege in der Innenstadt ist eine Aufgabe der Abteilung Tiefbauunterhaltung im Betriebsamt. Die Stadtreinigung ist ein Sachgebiet mit 39 MitarbeiterInnen (einschl. SGL) die sich auf drei Arbeitsgruppen aufteilen.

In zwei Arbeitsgruppen sind die sogenannten Handreiniger (29 MitarbeiterInnen) zugeordnet und in eine Arbeitsgruppe die Krafffahrer (9 Mitarbeiter).

1.2 Ablauforganisation

Das Aufgabengebiet ist in 11 Reinigungsbezirke aufgeteilt, denen jeweils zwei HandreinigerInnen direkt zugeordnet sind. Die Krafffahrer übernehmen die maschinelle Reinigung bezirksübergreifend.

Für die Innenstadt (einer der 11 Bezirke) werden 2 zusätzliche Mitarbeiter für eine Spätschicht eingesetzt.

Weitere 2 MitarbeiterInnen bilden eine Sondertruppe und übernehmen zusammen mit den Vorarbeitern Sonderaufgaben.

1.3 Arbeitszeiten

Die Krafffahrer arbeiten in einer 5 Tage-Woche von Montag bis Freitag.

Die Handreiniger haben einen vierwöchigen Schichtplan, der auch die Arbeit an Wochenenden (Samstag und Sonntag) miteinschließt.

Die Mitarbeiter die für die Spätschicht eingestellt sind arbeiten in einem dreiwöchigen Schichtplan an 6 Tagen (Montag bis Samstag).

1.4 Innenstadtreinigung

Räumliche Abgrenzung

Der Reinigungsbezirk ist eingegrenzt nördlich von der Weinsberger Straße, östlich von der Oststraße, reicht im Süden bis an die Rollwagstraße / Wollhausstraße und wird im Westen abgegrenzt durch die untere Neckarstraße. (Anlage 1)

Reinigungsumfang/-ablauf

Die Fußgängerzone (Sülmerstraße, Fleinerstraße, etc.) wird an 7 Tagen in der Woche von den zwei MitarbeiterInnen des Bezirks gereinigt. Morgens erfolgt ein erster Reinigungsdurchgang, bei dem der Müll an hot-spots der vorherigen Nacht beseitigt wird. Hierzu kommen in der Zeit von 6-7:30Uhr zu den zwei festen MitarbeiterInnen des Bezirks noch die Sondertruppe (in der Regel ebenso mit zwei MitarbeiterInnen besetzt). Zusätzlich erfolgt Montag bis Freitag in den Morgenstunden ein Reinigungsdurchgang mit zwei Kleinkehrmaschinen in der Fußgängerzone und im Bereich der Kaiserstraße und Haltestellen Marktplatz kommt eine weitere Großkehrmaschine zum Einsatz.

Zur Sauberhaltung der Fußgängerzone sowie der nahen Innenstadt stoßen ab 11.45 Uhr zusätzlich zu den zwei MitarbeiterInnen des Reinigungsbezirks zwei weitere MitarbeiterInnen der Spätschicht hinzu welche an den Wochentagen bis 20.30 Uhr und

Samstagen bis um 18.00 Uhr in regelmäßigen Abständen die Mülleimer leeren sowie mit dem Handwagen die Verkehrsflächen ablesen.

Sonntags erfolgt ebenfalls eine manuelle Reinigung zwischen 6 und 11 Uhr.

Das Leeren der Abfallkörbe ist eine wichtige Aufgabe der Stadtreinigung. Alleine im Reinigungsbezirk Innenstadt stehen ca. 110 Abfallkörbe, welche 2-3 Mal täglich geleert werden. Die Körbe in der Fußgängerzone werden sogar bis zu fünfmal täglich, je nach Füllstand, geleert.

Die Unterflurcontainer mit einem Inhalt von ca. 1,0m³ werden dreimal wöchentlich mittels Großkehrmaschine abgesaugt.

Besonders intensiv verschmutzte Flächen wie in der Windgasse werden zur Unterstützung der Anlieger durch einen Dienstleister wöchentlich gereinigt, bei entsprechender Verschmutzung mit Hochdruckreiniger.

Die Einwurfsäulen der Abfallkörbe werden ebenfalls durch einen Dienstleister einmal monatlich gereinigt.

1.5 Reinigung Ortsteile mit dezentralen Bezirksbauhöfen (Horkheim, Biberach, Kirchhausen, Frankenbach)

Die händische Reinigung sowie die Leerung der Abfallkörbe in den Ortsteilen Kirchhausen, Biberach und Horkheim obliegt den dort ansässigen Bezirksbauhöfen, welche der Grünflächenunterhaltung zugeordnet sind. Es erfolgt eine wöchentliche Sichtreinigung einschließlich ablesen des Mülls sowie eine wöchentliche Leerung der Abfallkörbe. Wilde Müllablagerungen werden in der Regel zeitnah nach bekannt werden entfernt.

2. Veränderungen im Bereich der Innenstadtreinigung

2.1 Umgesetzte Maßnahmen in den letzten zwei Jahren:

- Zusätzliche Aufstellung von 8 mobilen 240l - Mülltonnen zur Erfassung des Corona bedingt zugenommenen To-go-Mülls in besonders stark belasteten Bereichen wie z.B. Neckartreppe und Stadtgalerie.
- Anschaffung und Aufbau mobiler Einhausungen für diese Mülltonnen (in Umsetzung)
- Vor Ort Gespräche mit intensiven To-go-Verkäufern (Dönerläden, etc.)
- Verteilung von Flyern (Anlage 2) um auf die satzungsmäßigen Verpflichtungen der Händler zur Aufstellung von eigenen Abfallkörben sowie der Rücknahme des Verpackungsmülls aufmerksam zu machen.
- Aufstellung von zwei mobilen Mülltonnen auf Wunsch des Dekanats im näheren Umfeld der Kilianskirche
- Erhöhung der Kontrollintervalle der Abfallkörbe in den Abendstunden
- Sicherstellung der Personalstärke der Spätschicht in der Innenstadt auch bei krankheits- und urlaubsbedingter Ausfälle (in Umsetzung)

2.2 Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Sauberkeit

Zur weiteren Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt sind vielschichtige Möglichkeiten gegeben. Da Sauberkeitszustände nur schwer objektiv festgemacht werden können, unterliegen diese stets dem subjektiven Eindruck des Betrachters. Aus diesen subjektiven Eindrücken kann allerdings letztendlich durch die eigene Erfahrung und Betrachtungsweise ein relativ hoher Sauberkeitsstandard für Heilbronn hervorgehoben werden. Selbstverständlich kann dieser unter Aufbringung zusätzlicher Ressourcen weiter gefestigt und ausgebaut werden.

- Erhöhung der Personalkapazitäten in der Spätschicht
- Ausweitung der Arbeitszeiten an den Wochenenden
- Weitere Optimierung der Anzahl und Standorte der Abfallkörbe
- Dauerhafte Kommunikation mit den Händlern zur Erfüllung ihrer Auflagen in den Außenbereichen z. B. Vorhalten von Abfallkörbe und Erfüllung der Anliegerpflichten laut Satzung (Vorbild McDonald's in der Turmstraße / Sülmerstraße)
- Nassreinigung der Flächen um die Abfallkörbe.
- Regelmäßige Reinigung von privaten Werbeeinrichtungen (durch die Aufsteller) und touristischen Informationen
- Regelmäßige Entfernung von Aufklebern an Parkscheinautomaten, Ampel- und Lichtmasten.
- Regelmäßige Reinigung der öffentlichen Sitzgelegenheiten
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit sowohl in Printmedien wie auch im Social-Media Bereich.
- Information und Aufklärung der Bevölkerung in gezielten Kampagnen

3. Mitwirkung anderer Ämter

Der Einsatz des Ordnungsamtes bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Verunreinigungen hat einen großen Einfluss auf die Verschmutzung des öffentlichen Raums.

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) achtet im Rahmen seiner täglichen Präsenzstreifen im öffentlichen Raum stets auf das Thema Sauberkeit. Zusätzlich erfolgen – teils in zivil – gezielte Kontrollen an bekannten Problempunkten. So wurden mit Stand 11.05.2022 bereits 60 Anzeigen wegen illegalen Müllablagerungen, 60 Anzeigen wegen weggeworfenen Kleinabfällen sowie 17 Anzeigen wegen zu früh bereit gestellten bzw. zu spät entfernten Abfallbehältern gefertigt. Die Kontrollen und notwendigen Ermittlungen sind teilweise sehr zeitintensiv. Eine nennenswerte Ausweitung dieser Kontrollen ist mit den aktuell vorhandenen personellen Ressourcen nicht möglich.

III. Finanzwirtschaft

Die Verwaltung wird zwar zum nächsten Doppelhaushalt die zusätzliche Einrichtung von 4 Stellen für die Stadtreinigung vorschlagen damit die weitergehenden Maßnahmen aus Ziffer 2.2 umgesetzt werden könnten, eine Ausweitung der Kapazitäten und somit die Umsetzung

dieser Maßnahmen kann im Hinblick auf die nachstehenden zu erwartenden Kosten und der derzeitigen Haushaltslage jedoch nicht grundsätzlich empfohlen werden.

Die Personalkosten (Arbeitgeberaufwand) für die 4 zusätzlichen Stellen in EG 4 beträgt jährlich 203.600 EUR sowie die einmalige Anschaffung von zwei Fahrzeugen (ca. 60.000 Euro) weiterhin Betriebs-, Hilf- und Sachmittel (ca. 8.000 Euro/ jährlich).

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.